

Gemeinde Lasbek
Sitzung des Ausschusses zur Prüfung
der Jahresrechnung vom 30.11.2023
im Sitzungszimmer der Amtsverwaltung,
Louise-Zietz-Straße 4, 23843 Bad Oldesloe,
(I. OG, Zimmer 2.02)

Beginn: 19:34 Uhr

Ende: 21:21 Uhr

Unterbrechung von ____ Uhr
bis ____ Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung
enthält die Seiten 1 bis 5.

Schulze-Weber
(Protokollführer)

Gesetzl. Mitgliederzahl: 5

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Ausschussvorsitzender Weber
2. GV Mahlke
3. GV Burmeister
4. GV Zeitnitz
5. GV Meins

b) nicht stimmberechtigt:

1. Bürgermeister Ladders
2. Herr Schulze-Weber vom Amt Bad
Oldesloe-Land (Protokollführer)

Die Mitglieder des Finanzausschusses waren durch Einladung vom 20.11.2023 auf Donnerstag, den 30.11.2023, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Finanzausschuss war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 5 - beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Protokoll der Sitzung vom 12.10.2023
2. Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
3. Schmutzwassergebühren;
hier: Vorkalkulation für das Jahr 2024 und Änderungssatzung zur
Schmutzwassergebührensatzung
4. Haushalt 2024

TOP 1: Protokoll der Sitzung vom 12.10.2023

Zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es keine Anmerkungen.

TOP 2: Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

GV Burmeister spricht folgende Punkte an:

- a) Im nächsten Jahr sind neue Grundsteuerhebesätze nach der gesetzlichen Neuregelung festzulegen. Dies sollte seiner Meinung nach frühzeitig im Jahr erfolgen.
Herr Schulze-Weber erklärt dazu, dass die Verwaltung nach Vorliegen der neuen Messbeträge einen Vorschlag für einen aufkommensneutralen Hebesatz machen wird.
Herr Weber gibt zu bedenken, dass bisher nur wenige landwirtschaftliche Betriebe neu bewertet wurden. Als weiteren Hinderungsgrund sieht Herr Mahlke die vielen Widerspruchsverfahren, die bei Beteiligung eines Steuerberaters praktisch automatisch eingelegt würden. Eine fristgerechte Umsetzung bis 2025 wird vom Ausschuss daher in Frage gestellt.
- b) Zur neu eingeführten Grundsteuer C bittet er um Erläuterungen durch die Verwaltung.
- c) Die Gemeindevertretung hat den Finanzausschuss beauftragt, sich mit der Einführung einer Oberflächenentwässerungsgebühr zu beschäftigen. Auch dieses Thema sollte nächstes Jahr zügig auf die Tagesordnung genommen werden.
- d) Durch die Amtsverwaltung soll geprüft werden, ob die Einführung einer Zweitwohnungssteuer für Lasbek wirtschaftlich sinnvoll wäre.

TOP 3: Schmutzwassergebühren;
hier: Vorkalkulation für das Jahr 2024 und Änderungssatzung zur
Schmutzwassergebührensatzung

Der Ausschussvorsitzende erläutert kurz die Vorlage der Amtsverwaltung. Nach langer Zeit mit konstanten Gebühren sei eine Anpassung erforderlich, da zum einen die Kosten steigen und zum anderen die abgerechnete Wassermenge sinkt.

Über die grundsätzliche Notwendigkeit einer Gebührenerhöhung besteht im Ausschuss Einigkeit. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Varianten werden diskutiert. Den Bau eines Vererdungsbeetes wird noch nicht für 2024 erwartet, so dass dieses in der Kalkulation noch nicht berücksichtigt werden soll. Gegen die Einführung einer Grundgebühr wird argumentiert, dass dadurch insbesondere kleine Haushalte stärker belastet würden.

noch TOP 3:

Somit wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

- a) **Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:**
- b) **Die Gemeindevertretung beschließt:**
die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lasbek zu erlassen.
Mit dem Erlass der Satzung wird ab dem 01.01.2024 die Benutzungsgebühr von 3,20 EUR auf 3,60 EUR je Kubikmeter Schmutzwasser angehoben.
Die prozentualen Verschmutzungszuschlagssätze bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

TOP 4: Haushalt 2024

Der vorgelegte Entwurf für den Haushalt 2024 wird besprochen, einzelne Ansätze werden gegebenenfalls geändert.

Wesentliche Veränderungen gegenüber der Verwaltungsvorlage sind:

- a) Für den Bau eines Vererdungsbeetes werden in 2024 nur Planungskosten von 50.000,- EUR angesetzt.
- b) Daraus resultiert eine neue Kreditobergrenze, so dass die Kreditermächtigung auf 135.000 EUR zu reduzieren ist.
- c) Die Verdoppelung der Schulkostenbeiträge für Gemeinschaftsschulen wird in Frage gestellt und der Ansatz reduziert.
- d) Bei den Gewerbesteuererträgen wird eine Verstetigung oberhalb von 300.000,- EUR pro Jahr erwartet, so dass 315.000 EUR berücksichtigt werden.

Die Klärteichentschlammung soll nunmehr in 2024 stattfinden. Eine landwirtschaftliche Verwertung des Schlammes ist nicht möglich. Es wird daher mit Kosten in Höhe von 350.000,- EUR gerechnet. Da in gleicher Höhe die Rückstellung für Klärteichentschlammung in Anspruch genommen werden kann, wird das Jahresergebnis nicht berührt. Der Finanzplan ist aber in entsprechender Höhe belastet.

Für das Jahr 2027 soll der kreditfinanzierte Bau eines Feuerwehrgerätehauses mit einem Schätzwert von 3.000.000 EUR in die Planung aufgenommen werden.

noch TOP 4:

Über folgenden Beschlussvorschlag wird schließlich abgestimmt:

**Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:
Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Lasbek für das Haushaltsjahr 2024 in der als Anlage beigefügten Fassung und den doppelischen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 bestehend aus Ergebnisplan, Finanzplan, Teilplänen und Stellenplan.**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	3.908.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.906.600	EUR
	einem Jahresüberschuss von	1.900	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.504.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.697.100	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	135.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	262.200	EUR

festgesetzt.

Die Hebesätze bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

Ausschussvorsitzender

Protokollführer